

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 67.

Samstag den 4. Juni

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 822. (1)

Nr. 11809.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Neue Dreißigt- und Zollgebühren-Bestimmungen für Vorstenvieh und Steingut. — In Folge Verordnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 26. April 1842, Z. 12871, werden nachstehende ungarisch-siebenbürgische Dreißigt-Gebühren-Bestimmungen, die auf den Verkehr über die innere Zwischenzoll- und Dreißigtlinie Bezug nehmen, nebst einer an der inneren und äußeren Zoll- und Dreißigtlinie eintretenden Verminderung einer Ausgangsgebühr zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — I. Die bis nun beim Verkehre über die innere Zwischenzoll- und Dreißigtlinie bestandenen verschiedentlichen Dreißigtgebühren auf die Ein- und Ausfuhr der gemästeten Schweine, so wie der Frischlinge, werden, so wie es beim Verkehre über die äußere Zoll- und Dreißigtlinie eingeführt ist, in eine einzige Eingangs- und ebenso in eine einzige Ausgangs-Dreißigtgebühr zusammengezogen, und die erste Gebühr wird mit 6 kr. pr. Stück, und die letzte mit 23 kr. pr. Stück hiermit festgesetzt. — II. Die unter den Thonwaren für Steingut, auch Majolika oder Fayence im innern Verkehre zu entrichtende Eingangs-Dreißigtgebühr wird von 1 fl. 15 kr. auf 25 kr. pr. Wiener Zentner Sporeo herabgesetzt. — III. Die allgemeine Ausgangsgebühr auf die eben genannten Thonwaren wird im Verkehre über die äußere und innere Zoll- und Dreißigt-

linie von 6 ½ kr. auf 2 ½ kr. pr. Wiener Zentner Sporeo vermindert. — Sämmtliche vorstehende neue Gebühren-Bestimmungen treten mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung in Wirksamkeit. — Laibach am 18. Mai 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 802. (3)

Nr. 19474.

N a c h r i c h t

vom k. k. mährisch-schlesischen Gubernium. — Die Dienstesstelle eines k. k. Kreiswundarztes in Tglau, mit dem damit verbundenen systemisirten Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden G. M., ist durch Beförderung in Erledigung gekommen. — Bewerber um diese Dienstesstelle haben daher ihre dießfälligen gehörig instruirten Compctenzgesuche, belegt mit dem Diplome über ihre Befähigung, mit dem Zeugnisse über ihre bisher geleisteten Dienste und hiedurch erworbene Verdienste, über ihre Moralität, und mit einem, von einem öffentlichen ordentlichen Professor der böhmischen Sprache, oder von dem mährisch-böhmischen Translator ausgestellten Zeugnisse über die Kenntniß der böhmischen Sprache, bei dem k. k. mährisch-schlesischen Landes-Gubernium längstens bis 20. Juni l. J. einzubringen. — Brünn am 6. Mai 1842.

Hermann Freih. v. Diller,
k. k. m. schl. Gubernial-Secretär.

Z. 794. (3)

Nr. 612.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die mit allerhöchster Entschließung vom 28. März 1840 angeordnete definitive Regulirung der alten ob der Ennsisch-ständischen Domesticat-Schuld hat das hohe Präsidium der allgemeinen Hofkammer unterm 1. April d. J., Z. 1324, Folgendes angeordnet: Nach

den vorgelegten Ausweisen betragen die alten vor den feindlichen Invasionen contrahirten ständischen Schulden noch 2,025,764 fl. 40 kr.

Hievon sind in die Verlosungs-Serien der älteren Staatsschuld eingetheilt worden 916,016 „ 50 „

wornach in verlosbare Merarial-Obligationen von gleichem Capitals-Beträge und Zinsfuß umzusetzen kommt, ein Betrag von 1,109,747 fl. 50 kr.

In welche Verlosungs-Serien der obige Domesticall-Schuldenbetrag von 916,016 fl. 50 kr. eingereicht wurde, weist die nachfolgende Uebersicht aus.

Nummern der Verlosungs-Serien.	Nummern		Per-cent	Capitals-Betrag		Zinsenbetrag		Anmerkung.
	der eingereichten Domesticall-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns							
	von	bis		fl.	kr.	fl.	kr.	
24	1	273	2	64200	—	1248	—	Die in der Serie 100 eingereichten 2 percentigen unter Nr. 5115 bis 7893 begriffenen Capitalien betragen 84,403 fl. 50 kr. das zur Ausgleichung genommene, dem Tilgungsfonde gehörige, unter Nr. 13,371 eingebezogene 2 percentige Capital 28 „ — „ zusammen 84,431 fl. 50 kr. mit einem Zinsen-Beträge von 1688 fl. 38 ² / ₈ kr. die 1 ¹ / ₂ percentigen Capitalien 18,200 „ — „ mit einem Zinsen-beträge von 273 „ — „
27	283	328	„	74550	—	1491	—	
28	329	488	„	120100	—	2402	—	
29	489	490	„	20000	—	400	—	
30	491	510	„	46000	—	920	—	
32	511	522	„	10000	—	200	—	
34	523	643	„	43900	—	878	—	
45	644	2233	„	234620	—	4692	24	
53	2242	2453	„	7850	—	157	—	
54	2493	...	„	10000	—	200	—	
60	2497	2815	„	39560	—	791	12	
75	2826	2873	„	10300	—	206	—	
78	2877	3098	„	31600	—	272	—	
79	3101	...	„	45000	—	900	—	
84	3106	3767	„	36330	—	726	36	
94	3776	5114	„	37375	—	747	30	
100	5115	7897	„	102631	50	1961	38 ² / ₈	
	13371	...	1 ¹ / ₂					
Summe	916016	50	18229	20 ² / ₈	1961 fl. 38 ² / ₈ kr. 102,631 fl. 50 kr.

Die in die Verlosungs-Serien der ältern Staatsschuld eingereichten ob der Ennsisch-ständischen Domesticall-Obligationen werden nunmehr so behandelt, wie die übrigen in der Verlosung begriffenen Schuldgattungen. — Da die Umwechslung der in die Serien nicht eingetheilten, zu 3¹/₂ respective 1³/₄ Percent, dann der nach Inhalt des ständischen Patentes vom 24. August 1799 zu 5 respective 2¹/₂ Percent,

und der nach k. k. Receß vom 30. April 1767 von Nr. 7897 bis einschließlich 13,425 zu 4 Percent respective 2 Percent ausgestellten Domesticall-Obligationen der ältern Domesticall-Schuld gegen verlosbare Merarial-Obligationen am 1. Mai 1842 anzufangen hat, so haben sich die Inhaber solcher Schuldbriefe mit Vorweisung derselben zum Behufe dieser Umwechslung an das ständische Obereinnehmeramt zu wenden,

welches angewiesen ist, selbe nach der ihm ertheilten Instruction zu bewerkstelligen. — Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom ständischen Verordneten-Collegium in Oesterreich ob der Enns, — Linz den 23. April 1842.

X. Ritter v. Spaun,
ständ. Syndicus.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

3. 837. (1) Nr. 8497.
K u n d m a c h u n g.

Wegen Beistellung der im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Material-Gegenstände, welche für das Laibacher Diöcesan-Priesterhaus pro 1842/1843 benöthiget werden, wird am 10. Juni 1842 um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte in Folge h. Subernal-Verordnung vom 13. d. M., 3. 10709, eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen hiemit eingeladen werden. —

A. Auf Bekleidung: 280 Ellen $\frac{3}{4}$ breites kastorfschwarzes ungenehtes Tuch auf Salare; 186 Ellen $\frac{3}{4}$ breites detto detto feinerer Gattung auf Mäntel, Westen und Beinkleider; 80 Ellen granatfarbenen Perkan zum Mantelfutter; 280 Ellen gefärbten Kanavaß zum Salarfutter; 450 Ellen, 1 Elle breite feine Lederleinwand für Hemden; 240 Ellen detto detto für Satzen; 160 Paar schwarze gewirkte feine baumwollene Strümpfe; 120 Paar weiße gestricke zwirnene Strümpfe; 160 Paar kalblederne Schuhe mit Bändern und Pfundsohlen; 40 Stück Halbkastorhüte; 26 Stück Colare mit Mäntelchen; 40 Stück Mantelschlingen; 26 Stück Singula; 80 Stück Salare, Macherlohn sammt Zugehör; 40 detto Mäntel, detto detto
40 detto Mantelfutterwenden detto detto
80 detto Westenwenden detto detto
80 detto Beinkleider detto detto
120 Stück Satzen; 120 Stück Hemden. —

B. Auf Conservirung des Haus-Inventars: 80 Stab 1 Elle breite Hausleinwand für Betttücher, 30 Stab $\frac{3}{4}$ Ellen breite Hausleinwand für Handtücher; 35 Stab $\frac{7}{8}$ Ellen breiten Tischzeug besserer Gattung. —

C. Auf Beleuchtung: 1000 Pfund gegossene Anschlittkerzen 8 Stück pr. Pfund; 100 Pfund detto detto zu 10 Stück pr. Pfund; 60 Pfund Leinöl. —

D. Auf Beherkung: 200 Klafter hartes Brennholz von 24zölliger Scheiterlänge ins Haus gestellt und aufgeklastert —

E. Auf Schreibmateriale: 8 $\frac{1}{2}$ Rieß feines Schreibpapier; 20 $\frac{1}{2}$ Rieß ordinä-

res Schreibpapier; 84 Buschen Federkiele; 168 Stück Bleistiften; 21 Maß Tinte. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. Mai 1842.

3. 839. (1) Nr. 8889.
K u n d m a c h u n g.

Bermög einer Eröffnung des k. k. Militär-Hauptverpflegsmagazins zu Neustadt soll über Auftrag der hohen k. k. Militärbehörden der Militär-Verpflegbedarf für die Zeit vom 1. August bis Ende October 1842 im Subarrendierungswege sicher gestellt, so wie auch die Verhandlung wegen der Verschaffung des Brotes für auswärtige Gränzwache-Assistenz und Landesicherheitsposten, die dermal in den Bezirken Rupertsdorf zu Neustadt, Landstraß, Krupp und Pölland aufgestellt sind, im alternativen Wege mittelst der Verführung oder durch die Ausmittlung des Brotträgerlohns für obige Bedarfszeit gepflogen werden. — Die gewöhnliche tägliche Erforderniß in der Station Neustadt und Concurrnz besteht: a. in 471 Brot-, b. in 4 Hafer- und c. in 4 Heu-Portionen à 8 Pfund, wobei rücksichtlich der Durchmarsch-Erforderniß bemerkt wird, daß das Maximum derselben in dem viertägigen Bedarfe von 160 Brot- und Fourage-Portionen mit der weitem Beschränkung ausgebaut werden wird, daß dieser Bedarf monatlich nur zwei- höchstens dreimal gefordert werden dürfe. — Hievon werden die Unternehmungslustigen mit der Aufforderung verständiget, zu obiger am 14. Juni 1842 Vormittags im k. k. Kreisamte in Neustadt Statt findenden Verhandlung erscheinen zu wollen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 25. Mai 1842.

Fernsichte Verlautbarungen.

3. 836. (1) Nr. 307.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Neumarkt wird in Folge Ansuchens des hochwöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach ddo. 5. d. M., 3. 73, dann diesämlichen Bescheides ddo. 20. d. M., 3. 307, die Vornahme der mit hohem landrechtlichen Bescheide ddo. 5. d. M. bewilligten executiven Feilbietung der, dem Jacob Malloy von Neumarkt gehörigen, auf 5400 fl. bewertheten Realitäten, bestehend in dem zu Neumarkt sub Haus Nr. 132 gelegenen, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren Hauses sammt Gartl, Lederwerkstätte und Lobstampfe, und des Hauses sub Nr. 156 zu Neumarkt, pro. schuldiger 56 fl. 30 kr. c. s. c., auf den 28. Juni, 29. Juli und 30. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung

unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen und in Abschrift behoben werden.

R. K. Bezirksgericht Neumarkt am 20. März 1842.

Z. 808. (3) Nr. 1662.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit der, schon seit 32 Jahren vermissten Maria Iblanscheg, verhehlchten Pronitsch von Neustadel erinnert, daß deren Schwester Antonia Mayer, geb. Iblanscheg, von Sturschou in Bezirke Rassenfuß, um ihre Einberufung und sohinige Todeserklärung ange sucht habe. Dieselben oder ihre Cessionäre werden senach aufgefordert, binnen einem Jahre so gewiß persönlich bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe von deren Leben auf eine legale Art in Kenntniß zu setzen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist Maria Iblanscheg, verchel. Pronitsch für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden hieramts bekannten Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadel am 12. Mai 1842.

Z. 809. (3) Nr. 1487.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit den unbekannt wo befindlichen Nepomuk, Nothburga und Maria Pauschnit erinnert: Es habe wider sie Johann Klemmen von Oberdorf, Eigenthümer des in der Stadt Neustadel sub Consc. Nr. 209 gelegenen, der Stadtgült Neustadel sub Urb. Nr. 16, und Rect. Nr. 152 dienstbaren Hauses, und Carl Mayer von Neustadel, Eigenthümer des daselbst sub Consc. Nr. 24 gelegenen, dem Stadt-Dominio Neustadel sub Urb. et Rectif. Nr. 196 dienstbaren Hauses hieramts die Klage auf Verjähr. und Erlöschenklärung des, auf abgedachten Häusern zu Gunsten der benannten Abwesenden für das denselben angefallene väterl. und mütterl. Schwermögen pr. 961 fl. 44 $\frac{1}{2}$ kr. unterm 15. April 1785 vorgemerkten Reverses ddo. Stadt Rudolfswerth 14. April 1785 angebracht, worüber die Tagssagung auf den 2. September d. J. früh 9 Uhr hieramts angeordnet wird. — Da der Aufsichtsbort der Oeklaaten unbekannt ist, und sie vielleicht aus den l. k. Erblanden abwesend sind, hat dieses Gericht auf deren Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Pfeffner von Neustadel als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschriften der Gesetze verhandelt und entschieden werden wird.

Dieselben werden hievon zu dem Ende erinnert, damit sie entweder selbst zu rechter Zeit erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem bestimmten Vertreter an die Hand zu geben, oder aber selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und namhaft zu machen, überhaupt alles zu ihrer Vertheidigung Zweckmäßliche, so gewiß fürzulehren wissen, mö-

gen, als sie sich sonst die üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadel am 26. April 1842.

Z. 807. (3) Nr. 1099.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte zu Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Streiner von Dedendorf, in die executive Feilbietung des, zu Oberdobrava liegenden, zur Pfarrgült Treffen sub Nr. 44 dienstbaren, auf 933 fl. gerichtlich geschätzten und dem Jacob Zugel eigenthümlichen Hubgrundes, wegen schuldigen 100 fl. und der Executionskosten bewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 20. Juni d. J. für den ersten, der 20. Juli d. J. für den zweiten und der 20. August d. J. für den dritten Termin mit dem Beifuge bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswertbe verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den bestimmten Tagen früh 10 Uhr zu Oberdobrava sich einzufinden.

Bezirksgericht Treffen am 30. Jänner 1842.

Z. 810. (3) Nr. 484.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Rassenfuß macht hiemit bekannt: Es sey über Anlangen des Joseph Modig von Neustadel, gegen Johann Kreße von Winklyverch, de praes. 28. April 1842, Z. 484, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen Fahrnisse, als: Ein Paar Ochsen im gerichtlich erbobenen Wertbe von 100 fl., und zwei Schweinen im Wertbe von 50 fl., wegen aus dem w. ä. Vergleich vom 23. März 1841, Nr. 22 schuldigen 17 fl., dann der bisher anerlaufenen Gerichtskosten pr. 17 fl. 16 kr. gewilliget, und es sind zu diesem Ende die drei Feilbietungstagssagungen auf den 7. u. 21. Juni, dann 5. Juli 1842, jedesmal in der Früh um 9 Uhr in Loco Winklyverch mit dem Anzuge bestimmt worden, daß in sofern die zu veräußernden Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb oder über denselben gegen gleich bare Zahlung an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Rassenfuß am 3. Mai 1842.

Z. 811. (3) Nr. 989.

E d i c t.

Die Verlassgläubiger des am 19. April d. J. verstorbenen Bergolden Andreas Pirz von Genuß werden aufgefordert, zur Anmeldung ihrer Forderungen am 14. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 814 b. C. B., in der hierortigen Gerichtskanzlei zu erscheinen.

R. K. Bezirksgericht Gneusfeld am 19. Mai 1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 801. Nr. 11411 und 11332.

Verlautbarung

über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu verleihen befunden: — 1. Dem Carl Isak, bürgl. Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 78, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, elastische Damen-Braceletts von Gold und jedem anderen Metalle nach allen beliebigen Formen und Dessins, mit und ohne Schloß der Art zu verfertigen, daß die inwendig angebrachte, die Elasticität hervorbringende Feder mit einem Gegenhalte versehen sey, wodurch die Reibung des Goldes oder der Metalle hintangehalten, und so das häufige Abreißen der Braceletts gänzlich beseitiget werde; daher dieselben leichter gearbeitet werden können, und im Preise billiger zu sehen kommen. — 2. Dem Joseph Wanig, Handelsmann, wohnhaft in Prag, Nr. 168/1, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung von Hüten und Kappen aus Filz, wobei: 1) das gefachte Haar oder die Wolle, wenn sie bereits in die Filztücher eingeschlagen sind, mittelst einer neu erfundenen Flüssigkeit eingespritzt oder gefeuchtet werden, wodurch eine bessere Bindung der Haare und Wolle erzielt werde, als durch die gewöhnliche Verfahrungsweise; 2) eine neue, eine schnellere und bessere Filzung bewirkende Flüssigkeit aus zusammengelegten Species unter das Walkwasser gemischt, und daraus Unterhüte (Hutunterlagen oder Hutgestelle) aus Filz, allen Haaren und Wollgattungen in jeder beliebigen Form dauerhaft, und von einer besonderen Leichtigkeit des Gewichtes erzeugt, und die Streifung derselben mit einer neu erfundenen wasserdichten Streife vorgenommen; 3) diese Unterhüte mit allen beliebigen Seiden-, Baumwoll- und Schafwoll-, Leinen- oder gemischten Stoffen unzertrennbar überzogen werden, daß dadurch Hüte erzeugt werden, welche an Dauerhaftigkeit und Schönbit alle ähnlichen übertreffen; endlich 4) zu diesen Hüten sich ebenfalls, mit der neuen Streife wasserdicht gemachte Unterhüte (Hutunterlagen oder Hutgestelle) aus Bast-, Holz-, Stroh- oder Binsen-Geflechtn statt des Filzes, verwenden lassen. — 3. Dem Anton Röhler, Schuhmacher, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 61, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung sogenannter elastischer Commode-Stie-

feln, welche 1) fortwährend genau anpassen, ohne zu drücken oder Schmerz zu verursachen; 2) sich leicht an- und ausziehen lassen, und 3) auch wasserdicht gemacht und gebläht werden können. — 4. Dem Franz Gottfried Ritsch, fürstl. Dettingen-Wallerstein'schen technischen Rathe, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 665, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, den Saft aus allen Theilen der Eiche, mit Ausschluß der Knopperrn, zum Gebrauche der Färber und Färber, auf eine neue Art auszu ziehen. — 5. Dem Friedrich Krause, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 739 für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, zum Beziehen der Pauken, großen und kleinen Trommeln, Tambourins u. s. w., einen bisher noch nicht gebrauchten Stoff zu verwenden, welcher einen reineren, schöneren Ton, besonders bei den Pauken gebe, länger dauere, und bei größerer Billigkeit nicht dem nachtheiligen Einflusse der Witterung unterliege, was besonders bei Trommeln von Wichtigkeit sey, indem ein gewöhnliches Fell durch die Nässe schlaff und der Ton dumpf werde, bei dem von ihm erfundenen Ueberzuge hingegen ungeachtet des stärksten Regens der Ton hell und rein bleibe. — 6. Dem Alberich Briola, Ingenieur, wohnhaft in Vovio, Nr. 1454, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer hydraulischen Maschine zum Heben des Wassers zu verschiedenem Gebrauche, die Wasserschäufel genannt (Pala ad aqua a sbalzo). — 7. Dem Alois Julius, Hut-Fabrikant, wohnhaft in Triest, Nr. 49, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der sogenannten Filztuch- oder Filz-Casimir-Hüte für Männer, wodurch dieselben im Vergleiche mit gewöhnlichen Filzhüten eine doppelte Dauer erlangen, wasserdicht und sehr leicht seyen, und bei denen die Farben, als: weiß, biberfarb, grau und silberaschfarb ganz natürlich ohne Makel und ohne alles künstliche Färben der Stoffe hergestellt werden, und durch die Einwirkung des Lichtes nie schiefen. — 8. Dem Peter Ludwig Tischbein, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 213, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der Dampfmaschinen, Dampfkessel, Dampfschiffe und Locomotive, welche im Wesentlichen bestehe: 1) in der Anwendung einer neu erfundenen und verbesserten Dampfmaschine zum Betriebe von Pumpwerken, Fabriken, Mühlen und zu anderen industriellen Zwecken, welche weniger complizirt sey, weniger Raum einnehme, ein geringeres Gewicht

habe, und bei einem kleineren Kostenaufwande in der Anschaffung und Betreibung einen größeren Nutzeffect leiste, als die bestehenden; 2) in der Anwendung eines neuen Dampf-Kessels mit Röhrenflaschen zum Betriebe von Dampfmaschinen, welcher die Vortheile darbiete, daß er leicht in seine Bestandtheile zerlegt, die dem Feuer am meisten ausgesetzten Theile desselben leicht ausgewechselt, für sich gereinigt, und mit den anderen Bestandtheilen des Kessels so verbunden werden können, daß durch die Ausdehnung der verschiedenen Metalle diese Verbindungen nicht undicht werden können; der Kessel weniger Raum einnehme, ein geringeres Gewicht habe, eine kleinere Menge Wasser enthalte, als die bestehenden derlei Kessel, und die Anwendung einer hinlänglich großen Kesselfläche zulässig mache, wodurch die Anwendbarkeit eines minder guten Brennmaterials bedingt werde; 3) in der Anwendung dieser Maschine und des Kessels auf Dampfschiffe, welche sich dann wegen der besonderen Construction, und des geringeren Gewichtes der Maschine für den Betrieb auf seichten Strömen, und bei dem Umstande, daß die Dampfschiffe bei gehöriger Festigkeit von geringerer Breite construiert werden können, zum Befahren von Stromen und Passiren von Brücken und Schleusen eignen; 4) in der Anwendung dieser Dampfmaschine und des Kessels auf Locomotive, wodurch dieselben außer den bereits erwähnten Vortheilen, eine größere Einfachheit und Uebereinstimmung mit den Maschinentheilen erhalten, und mehr Nutzeffect gewähren. — 9. Dem Sigmund Zeisel, k. k. Leibgarden- und k. k. Hofburgwachen-Zahner, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 720, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Vorrichtung, um schon gewordene Pferde am Durchgehen zu hindern. — 10. Dem Spörlin und Zimmermann, k. k. Hof- und landesprivil. Papier- und Tapeten-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Sumpendorf, Nr. 368, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, rauchende, höchst concentrirte Salzsäure auf eine neue, viel wohlfeilere, als die bis jetzt bekannte Art, zu erzeugen. — 11. Dem Leopold Fertbauer, akademischen Historienmaler, wohnhaft in Wien, Kofbau, Nr. 130, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Bereitung der Farben zur Oel-Malerei, wobei die Farben durch die neu erfundene Farbweibmaschine in viel kürzerer Zeit eine gleichförmigere und größere Feinheit erhalten, als

durch das Reiben mit freier Hand, und nicht von Staub, Fasern und anderen Zufälligkeiten verunreinigt, und durch Befestigung aller für dieselben nachtheiligen Bereitungs- Werkzeuge, nichts von ihrer Schönheit und ihrem eigenthümlichen Feuer verlieren. — 12. Dem Robert William Ueling Esq., wohnhaft in Belgien, (Bevollmächtigter ist Dr. Anton Schuller, Civil- und Militär-Agent, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Locomotive, welche in der Wesenheit bestehe: 1) in einer solchen Stellung der Achse der Hinterräder, die es möglich mache, den Kessel und die Röhren, so wie auch das Schürloch ohne Nachtheil zu vergrößern, und dadurch mit einem gleichen Quantum Brennmaterialie eine größere Quantität Dampf zu erzeugen; 2) in einer neuen Einrichtung des Schieberkastens und der Ziehklappen, der Unterhalts-Pumpen (pompes alimentaires) und einer eigenthümlichen Art dieselben in Bewegung zu setzen. — 13. Dem N. Wergifosse, Banquier im Stadtrath, wohnhaft in Aachen, (Bevollmächtigter ist der Civil- und Militär-Agent Leon Mikocki, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 922), für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung eines Apparates, Electrofuge genannt, um die Explosion der Dampf-Kessel zu verhindern. — 14. Dem Meyer Besch, Klempnermeister, wohnhaft in Lemberg, Nr. 205, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der bereits unterm 11. April 1837 privilegirten unverfälschbaren Hohlmaße. — Laibach am 15. Mai 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Subernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 845. (1) Nr. 9203.

K u n d m a c h u n g.

Da die bei der Laibacher Kreiscaffe erledigte Botenstelle, wofür der Concurß in dem Laibacher Zeitungsblatte vom 7. Mai l. J., Nr. 37, von Seite der hohen Landesstelle ausgeschrieben war, dem ältesten Kreisboten verliehen, und somit bei diesem Kreisamte die letzte Kreisbotenstelle, mit dem Jahresgehälte von 150 fl. C. M., und dem Kleidungsbeitrage pr. 15 fl. C. M. erlediget worden ist, so wird zur Wiederbesetzung dieser Stelle der

Conkurs bis 15. Juni d. J. hiermit ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche in der eben bezeichneten Frist bei diesem Kreisamte zu überreichen, und sind gehalten, folgende Nachweisungen zu liefern: — a) Die Kenntniß der deutschen und Krainischen oder einer verwandten slavischen Sprache; b) die Ründigkeit des Lesens und Schreibens der deutschen Sprache; c) ihr Alter und ihre Moralität, dann die körperliche Tüchtigkeit; d) die bisher begleiteten Dienste. — Jene Bewerber, die bereits in l. f. Diensten stehen, haben die Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde an das Kreisamt Laibach zu leiten. — K. K. Kreisamt Laibach am 1. Juni 1842.

3. 804. (3) Nr. 8670.
K u n d m a c h u n g.

Am 14. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr wird bei der Bogtherrschaft Landstraß wegen Hintangabe der mit hoher Subernial-Verordnung vom 29. April d. J., Nr. 10,128, bewilligten Herstellungen an der Pfarrkirche zu Landstraß, mit einem Kostenaufwande, und zwar:

für die Meisterschaften von	265 fl. 26 fr.
„ „ Materialien	465 „ 2 „

zusammen von . . . 730 fl. 28 fr. eine Minuendo-Vicitation vorgenommen werden, wozu man alle Uebernehmungslustigen mit dem Beifuge einladet, daß der Plan und die Baudevise bei der gedachten Herrschaft in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Vom k. k. Kreisamte Neustadt am 21. Mai 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3 843. (1) Nr. 4212.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmannes Joseph Bobnizh und dessen gewesenen Handlungsgefeschaftler Fel. Andr. Hess, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 30. September 1842 inclusive, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann

Evon. Oblak, unter Substituierung des Dr. Mathias Burger, bei diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgebracht wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögenverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und zur Einvernehmung über das gestellte Begehren der Gewährung der Rechtswohlthaten, auf den 3. October 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 2. Juni 1842.

3. 838. (1) Nr. 166.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain wird der unwissend wo befindlichen Maria Skaria bedeutet, daß wider sie bei diesem Gerichte Joseph Geicke, Gewaltsträger des Sparks Molline, Giratars David Molline, die Klage auf Zahlung einer Wechelschuld aus dem Wechsel ddo. Triest am 15. April 1841, pr. 3150 fl. c. s. c. eingebracht und den Zahlungsauftrag erwirkt, und daß man auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Napreth als Curator absentis aufzustellen befunden habe, welchem Maria Skaria die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder einen andern Rechtsfreund diesem Gerichte namhaft zu machen bevorsteht. — Laibach am 31. Mai 1842.

3. 803. (3) ad Nr. 12558. Nr. 3478.

E d i c t.

Beim k. k. k.ärntn. Stadt- und Landrechte ist eine Kanzleistellenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. Conv. Münze und dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 500 fl. und 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Jene, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre belegten und eigenhändig geschriebenen Gesuche, und zwar die bereits im öffentlichen Dienste stehenden Bittsteller durch ihre vorgesetzte Behörde, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitung, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen und darin zugleich anzugeben, ob und in wie ferne sie mit einem Beamten dieses k. k. Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen. — Klagenfurt am 14. Mai 1842.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 840. (1) Nr. 3163.

Verlautbarung.

Es ist eine Anton Rabische Mädchen-Aussteuer-Stiftung pr. 40 fl. für das Jahr 1841 in Erledigung gekommen. Diese wird jener armen gesitteten Bürgerstochter verliehen werden, welche die im Jahre 1841 vollzogene Trauung nachweisen wird. — Die dießfälligen Gesuche sind bis Ende Juni l. J. beim gefertigten Magistrate einzureichen. — Stadtmagistrat Laibach am 27. Mai 1842.

3. 842. (1) Nr. 2824.

Am 11. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr wird am Rathhause die Licitation zur Beistellung der nöthigen Gassen- und Pflastersteine vorgenommen werden. — Hiezu sind alle jene Parteien vorgeladen, die sich im Stande befinden, an den Ufern des Savestromes geeignete Kugelsteine nach den vorgelegt werdenden Mustern sammeln zu lassen. — Die Bedingnisse sind täglich im Magistrats-Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 30. Mai 1842.

3. 846. (1) Nr. 3356.

Mit dem Schlusse dieses Monats wird der Magistrat die 5% Interessen des Stiftungs-Capitals pr. 2000 fl. für die I. Hälfte des laufenden Solarjahres an altern- und verwandtschaftslose Kinder, welche das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, nach dem Willen der Frau Helena Valentin vom 1. December 1835, vertheilen. — Jeder, der von

derlei Kindern Kenntniß hat, wird hiemit aufgefordert, die dießfällige Anmeldung bis 25. dieses spätestens hieramts anzubringen. — Ungemerkt wird es, daß diese Stiftung nur für den Bereich der Vorstadtspfarr Maria Verkündigung im Stadt-Pomerio ausgedehnt ist, daß hingegen die Geburt oder der dermalige Aufenthalt im erwähnten Pfarrbereiche zum Genuße der Stiftung berechtigt. — Stadtmagistrat Laibach am 30. Mai 1842.

3. 818. (2) ad Nr. 3286.

Am 14. Juni 1842 wird am Rathhause die Licitation zur Vornahme mehrerer Bauherstellungen in der Quasi-Caserne der Karlstädter-Vorstadt, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser- und Hafner-Arbeit, mit dem gesammten Betrage pr. 212 fl. 46 kr., vorgenommen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 29. Mai 1842.

3. 834. (2) ad Nr. 3758jXVI. Nr. 356.

Getreide-Verkauf.

Am 16. Juni 1842 Vormittags um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laß beiläufig 72 Mehen Weizen, beiläufig 149 Mehen Korn und beiläufig 1233 Mehen Haber mittelst öffentlicher Versteigerung, gegen gleich bare Bezahlung, sowohl in kleinen als in größeren Partien veräußert werden. Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Laß am 27. Mai 1842.

3. 806. (3)

K u n d m a c h u n g.

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Ruperts-hof wird hiemit bekannt gemacht, daß am 15. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr die Pachtversteigerung der Buchenschwamm-Sammlung in den Herrschaft Ruperts-hofer und Reitenburger Dominical-Waldungen auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. Juli 1842 bis letzten Juni 1848, in der hierortigen Amtskanzlei abgehalten wird, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können, oder sich durch portofreie Briefe hieher zu verwenden haben.

Verwaltungsamt der Herrschaft Ruperts-hof am 27. Mai 1842.